



Pressemitteilung

Dienstag, 12. November 2013

Comeback der Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen Norderstedt setzt auf moderne Technik

In der Stadt Norderstedt wird die Bevölkerung in Zukunft im Falle einer größeren und vor allem möglicherweise lang anhaltenden Gefährdung wieder mittels Sirenen alarmiert. Die Stadt investiert annähernd 300.000 Euro in das neue flächendeckende Alarmierungssystem. Dessen Installation ist notwendig geworden, nachdem Norderstedt – wie viele andere Kommunen auch – nach Ende des Kalten Krieges darauf verzichtet hatte, die früheren Sirenen zu behalten. Die modernen elektronischen Sirenen werden nunmehr an 14 Standorten im Stadtgebiet aufgebaut – und sollen erstmals am 29. Januar 2014 (10 Uhr) zur Probe ausgelöst werden. Im Ernstfall könnte das neue System zum Beispiel zum Einsatz kommen, wenn es zu einem Schadstoffunfall in Norderstedt oder einem angrenzenden Ort kommt.

Alles schon `mal da gewesen...

Gefahrenwarnung per Sirene ist keineswegs neu: Bis in die 90er Jahre hinein kam in Deutschland ein flächendeckendes Sirenenystem zum Einsatz. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der damit verbundenen veränderten Bedrohungslage entschied sich der Bund, die Sirenenwarnung aufzugeben. Den Kommunen wurde es frei gestellt, die vorhandenen Sirenenanlagen zu übernehmen. An vielen Stellen wurde darauf verzichtet, die veraltete Technik weiter in Betrieb zu halten.

Warum wieder Sirenen?

Als Folge von Naturereignissen, Unglücken, Bränden oder Störfällen in technischen Systemen können Gefahrenlagen entstehen, welche die Warnung und Information der Bevölkerung erforderlich machen können. Die Warnung der Bevölkerung fällt in die Zuständigkeit der staatlichen Gefahrenabwehrbehörden.

Bedarf für eine **Warnung** ist gegeben, wenn kurzfristig ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erforderlich wird, zum Beispiel das Aufsuchen sicherer Orte. Dieses ist etwa bei Naturkatastrophen oder Unglücken erforderlich, wenn die Bevölkerung zum Beispiel vor gefährlichen Schadstoffimmissionen, Überflutungen oder ähnlichem geschützt werden soll.

Die **Information** ist Teil der Warnung. Bedarf für eine Information ist aber auch gegeben, wenn zwar objektiv keine Gefährdung der Öffentlichkeit gegeben ist, dies jedoch aufgrund subjektiver Wahrnehmung oder nicht konkreter Information durch nicht autorisierte Dritte geboten erscheint, um Unruhe und Fehlreaktionen in der Bevölkerung zu vermeiden beziehungsweise diesen entgegenzuwirken.



Ein Warnsystem kann nur dann ein wirksames und kalkulierbares Instrument der Gefahrenabwehr sein, wenn es gelingt, möglichst die gesamte betroffene Bevölkerung zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, auch die Personen aufmerksam zu machen, welche die Gefährdung nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen können, etwa Personen im Schlaf. Somit besteht eine Warnung immer aus zwei Phasen:

- Phase 1: „**Wecken**“, d.h., Aufmerksamkeit erzeugen / akustische Initialwarnung
- Phase 2: „**Informieren**“

Das **Wecken** erfordert ein eindeutiges akustisches Signal oder aber Ansagen im Klartext, die zum Einschalten von elektronischen Medien auffordern, über die dann nachfolgend die **Information** erfolgt.

Mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mit privaten Rundfunkunternehmen bestehen entsprechende Vereinbarungen über die Durchsage von Warnungen und Hinweisen an die Bevölkerung über den Hörfunk und/oder in Form von Untertiteln über das Fernsehen, in Norderstedt insbesondere mit nao4, getroffen.

Ein umfassendes Wecksystem, das einen großen Anteil der Bevölkerung im Ereignisfall sicher erreicht, ist nur mit Sirenen darstellbar. Nur Sirenen erreichen Menschen, die sich im Freien aufhalten oder sonstige Kommunikationseinrichtungen nicht mitführen beziehungsweise besitzen. Die verlässliche Einführung anderer, tauglicher Systeme ist politisch und/oder wirtschaftlich nicht zu erreichen.

Sind über die Sirenen auch Sprachdurchsagen möglich?

Unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr wird von der Option einer Sprachdurchsage abgesehen, da bei der Informationsübertragung mittels Lautsprecher(-Sirenen) die Bevölkerung zum Öffnen von Fenstern veranlasst wird, was u.U. dem gewünschten Verhalten entgegensteht.

Auch auf den Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen zur Informationsübermittlung wird in der Regel bei der Warnung größerer Gebiete verzichtet werden, da dieses System sehr zeitaufwendig und unzweckmäßig ist.

Wie erfolgt die Auslösung der Sirenen?

Sirenen werden heute entweder über Funk oder per (Hand-)Druckknopfmelder ausgelöst. Bei den Druckknopfmeldern befindet sich eine direkte Drahtverbindung zwischen Melder und Sirenensteuergerät. Löst jemand also den Druckknopfmelder aus, läuft sofort die Sirene mit dem entsprechenden Sirenensignal an.

Die Auslösung der Sirenen in Norderstedt erfolgt durch die Integrierte Leitstelle Holstein, die sich der digitalen Funkalarmierung bedient. Es sind Einzel-, Gruppen- oder Gesamtauslösung möglich.



Was passiert bei Stromausfall?

Entsprechende Netzausfälle sind berücksichtigt und dementsprechende Notstromversorgungen, wie Batterien, sind vorhanden.

Wie viele Sirenenstandorte gibt es in Norderstedt und wo sind die Standorte?

Aufgrund der höheren Leistung moderner elektronischer Sirenen kann die Anzahl der Sirenenstandorte deutlich reduziert werden. Elektronische Sirenen erzeugen den Ton mit einem Lautsprecher und einem elektronischen Verstärker. Vorteil dieser Sirenen ist, dass sie über keine beweglichen Teile verfügen. Somit verringern sich Gewicht, Wartungsaufwand und Stromverbrauch.

Grundlage für die Aufstellung von Sirenen ist eine detaillierte Fachplanung, welche die Schallausbreitung der einzelnen Sirenen berücksichtigt und versucht, den am besten geeigneten Aufstellungsort zu ermitteln. Ziel ist es hierbei, eine möglichst flächendeckende, akustische Abdeckung zu erreichen. Erfahrungsgemäß werden Sirenen auf Dächern installiert, jedoch gerade in wenig bebauten Randbezirken steht am gewünschten Aufstellungsort nicht immer ein solches zur Verfügung.

Mit der fachlichen Planung wurde das Planungsbüro SiQ in Hattersheim beauftragt. Es wurden folgende 14 Standorte festgelegt:

Ulzburger Straße	Berliner Allee
Werkstraße	Glashütter Damm
Moorbekstraße	Poppenbütteler Straße
Falkenhorst	Niendorfer Straße
Friedrichsgaber Weg	Sandweg
Am Exerzierplatz	Gutenbergring
Hummelsbütteler Steindamm	Am Glasmoor

Hinzu kommt eine betriebseigene Sirene an der Robert-Koch Straße, die in das geplante System integriert wird. Vorgesehen sind Dachmontagen und separate Mastanlagen. Eingesetzt werden Sirenen mit Leistungen von 500 bis 2.400 Watt.

Wird auch die Feuerwehr zukünftig wieder über Sirenen alarmiert?

Die Auslösung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht beabsichtigt, wäre aber theoretisch möglich.

Welche Sirenensignale werden ausgelöst?

Es kommen derzeit zwei Signale zur Anwendung:

Warnung

auf- und abschwelliger Ton, Dauer: 1 Minute: Radio einschalten





Entwarnung

durchgehender Ton, Dauer: 1 Minute: Gefahr vorüber

Wie erfolgt die Information der Bevölkerung?

Neben der Information über Radio und Fernsehen werden im Bedarfsfall ein Bürgertelefon und ein Internet-Forum verfügbar sein, um der Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, Informationen individuell abrufen zu können.

Es ist vorgesehen, dass bei Gefahren, deren Entwicklung vorhersehbar sind, unverzüglich im Rundfunk die Aufforderung ergeht, das Radio oder den Fernseher weiter eingeschaltet zu lassen und auf Gefahrendurchsagen zu achten sowie evtl. die Nachbarn hierüber zu unterrichten (Nachbarschaftshilfe).

Weiterhin ist geplant, so genannte „Leuchttürme“ als Anlaufpunkte für die Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt einzurichten. Hierbei handelt es sich nach derzeitigem Stand um öffentliche Gebäude innerhalb des Stadtgebietes: die vier Feuerwachen, das Polizeirevier in der Europaallee, das Rathaus, bei denen im Bedarfsfall Informationen eingeholt werden können.

Gibt es jetzt jeden Samstag Probealarme?

Zur Prüfung der Funktionsfähigkeit und zu Ihrer Erinnerung werden die Sirenen mindestens einmal jährlich, im Regelfall einmal pro Halbjahr, in Betrieb genommen. Der Termin wird in den Medien angekündigt. Zusätzlich wird die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen über die Bedeutung der Sirensignale über Medien informiert. Zusätzlich werden die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zur Einführung des Systems mit einem Informationsflyer aufgeklärt.

Weitere Überprüfungen der Funktionsfähigkeit erfolgen auf technischer Grundlage und sind für die Bevölkerung nicht wahrnehmbar.

Die erste Auslösung ist für **Mittwoch, den 29.01.2014, 10:00 Uhr** vorgesehen. Der nächstfolgende Probealarm wird voraussichtlich am 25.06.2014 erfolgen.

Was ist bei den Probealarmen zu berücksichtigen?

Tiere, insbesondere in Anlagen zur Massentierhaltung, reagieren empfindlich, teilweise sogar lebenskritisch auf unvermittelt auftretende Geräusche (Hühner, Gänse, Schweine). Der überwiegende Teil dieser Betriebe hält u.a. aus diesem Grund seine Tiere weit außerhalb der Siedlungsbebauung, in Hallen die den Außenschall dämmen, in denen "nur" die Eigengeräusche der Tiere zu hören sind - was für diese Tiere "normales Herdenverhalten" darstellt, sie also nicht beunruhigt. Bei der Planung wird im Rahmen des Möglichen darauf geachtet, dass sich Sirenenstandorte nicht in unmittelbarer Nähe zu solchen Tierzuchtbetrieben befinden und so von der Beschallung bei einem Sirenenalarm für diese Tiere keine Gefahrausgeht. Bei der Tierhaltung im Freien (Weide, Koppel) ist eine planerische



Berücksichtigung nicht möglich - da der jeweilige Aufenthaltsort der Tiere sich nicht nach dem installierten Sirenenstandort richten kann. Hier besteht, insbesondere bei Fluchttieren wie Pferden, ein erhöhtes Risiko bei unvermittelt auftretenden Geräuschen (unkontrollierte Flucht der Tiere, Herdentrieb). Dies gilt auch für Pferdegehöfte. Deshalb sollen vor jedem geplanten Probealarm des Sirenensystems die Pferde-Halter/Gehöfte gesondert vorab (vor der offiziellen Bürgerbenachrichtigung) informiert werden, damit von Seiten dieser Tierhaltergruppe entsprechende Maßnahmen zur Eigensicherung ergriffen werden können.

Wie hoch sind die Kosten für die Sirenen?

Auf der Grundlage der Ausführungsplanung wurden für die Errichtung Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro ermittelt. Sämtliche durch eine Installation anfallenden Kosten werden durch die Stadt Norderstedt übernommen werden, die auch für die Unterhalts- und eventuell anstehende Rückbaukosten aufkommt. Kabelanschlüsse sind mit Ausnahme eines Stromanschlusses nicht erforderlich.

Einmal jährlich ist eine turnusmäßige Wartung vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen annähernd 4.000 Euro jährlich.

Ansprechpartner:

Joachim Seyferth

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

040 – 943 60 101

amt37@norderstedt.de